



Öffentliche Bekanntmachung vom 27.12.2024

Bekanntmachungsanordnung – Verträge zur Vermögensübertragung

Der Beschluss zum Abschluss eines Vertrages zur Vermögensübertragung und zur Regelung sonstiger Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde Gumtow und dem WAV „Dosse“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss zum Abschluss eines Vertrages zur Vermögensübertragung und zur Regelung sonstiger Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde Gumtow, der Stadt Kyritz und dem WAV „Dosse“ wird hiermit Bekannt gemacht.

Neustadt (Dosse), den 27.12.2024

Claudia Hacke
Verbandsvorsteherin

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ hat am 16.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

BV_VV/004/2024

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 20 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]) sowie der § 4 Ziffer 1 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ vom 21.09.2022 beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“:

1. Den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags: „Vereinbarung zur Vermögensübertragung und zur Regelung sonstiger Rechte und Pflichten“ zwischen der Gemeinde Gumtow und dem Wasser- und Abwasserverband "Dosse", welcher als Anlage 1 beigefügt ist.

2. Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

BV_VV/005/2024

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]) sowie des § 4 Ziffer 1 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ vom 21.09.2022 beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“:

1. Den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags: „Vereinbarung zur Vermögensübertragung und zur Regelung sonstiger Rechte und Pflichten“ zwischen der Gemeinde Gumtow, der Stadt Kyritz und dem Wasser- und Abwasserverband "Dosse", welcher als Anlage 1 beigefügt ist.

2. Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Neustadt (Dosse), den 27.12.2024

Claudia Hacke
Verbandsvorsteherin